

Mietvertrag

über die Anmietung einer Ferienwohnung

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

- (1) Der Vermieter, Heike Reinsch, vermietet an den Urlauber folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

**Ferienwohnung Reinsch im Ferienpark Hahnenklee
Am Hahnenkleer Berg 1 / Haus 1 / Wohnung 209
39644 Goslar-Hahnenklee**

Es gilt die in der Wohnung ausliegende Hausordnung. Die Wohnung ist ein Nichtraucherobjekt.

- (2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet:

2 Schlafzimmer: Schlafzimmer 1 mit Doppelbett (an Wohn/Essbereich angegliedert – um den Raum großzügig zu gestalten, wurden die Türen durch Doppelvorhänge ersetzt), Schlafzimmer 2 mit zwei Einzelbetten

Küchenzeile – Essbereich:

Küchenzeile mit Kühlschrank (Gefrierfach), Kochgelegenheit mit zwei Kochfeldern, Mikrowelle mit Grill und Heißluftofen, Kaffeemaschine, Toaster, Eierkocher, Wasserkocher, Doppelplattengrill, Geschirr. Bequemer Esstisch für 4 Personen – auf 6 Personen erweiterbar

Wohnbereich:

Sitzbereich, Fernseher, Radio

Balkon: Sitzgelegenheit für 4 (5) Personen, Markise

Abstellraum: 2 Mountainbikes (26er), Wäscheständer

Badezimmer/WC: Bad mit Dusche bzw. Sitzbadewanne, Fön, separates WC

Bettwäsche und Handtücher können bei Bedarf gegen eine Gebühr von 20,00 € / pro Person / pro Set zur Verfügung gestellt werden.

- (3) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit einen Haustür-/ Wohnungsschlüssel

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

Die Schlüsselübergabe erfolgt durch eine Hinterlegung in einem Schlüsselsafe vor Ort. Die genauen Daten und der Code werden nach erfolgter Buchung ausgehändigt.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Bitte waschen Sie auch das benutzte Geschirr. Die Schlüssel werden im Schlüsselsafe hinterlegt.

Die Anreise am Anreisetag erfolgt ab 15.00 Uhr, die Abreise erfolgt bis 10.00 Uhr

§ 3 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

- bis 7 Tage vor Mietbeginn: keine Gebühr
- ansonsten (später als 7 Tage vor Mietbeginn) 100% des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.
Ein bereits gezahlter Kurbeitrag wird erstattet.

- (2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.
- (3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

- (1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (3) Die Haltung von Tieren ist in dem Mietobjekt ist nicht gestattet.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nah kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.